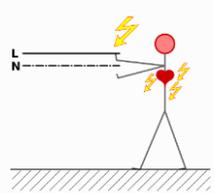
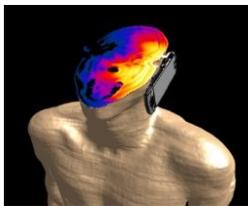
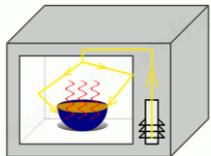


# Richtlinien/Grenzwerte gesetzlich oder biologisch?

## GESETZLICH

- Grenzwerte in der Schweiz durch NIS Verordnung ([NISV](#), [SR 814.710](#)) bestimmt
- abgeleitet aus physikalisch feststellbaren und unmittelbar auftretenden Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder auf der Basis der Wärmeabsorptionsrate (Spezifische Absorptions-Rate - [SAR](#)) sowie aus der direkten physikalischen Zellschädigung (Stromschlag > Sehbehinderungen, Zellzerstörung, Nervenreizung, etc.)
- **Umwandlung von elektromagnetischer Strahlung in Wärme ist einziger anerkannter biologischer Wirkmechanismus**
- Trotz der vom Bund relativ tief angesetzten Anlagegrenzwerte, die der Vorsorge dienen sollen, treten auch weit unter diesen Werten Phänomene auf, die das Wohlbefinden beeinträchtigen und auch zu möglichen, weiteren Gesundheitsschädigungen führen.



## ELEKTROBIOLOGISCH

- **nichtthermische Wirkmechanismen und indirekte Gesundheitsfolgen**
- MPA definiert tiefere Grenzwerte, basiert auf unserer langjährigen Erfahrung im Kontakt mit elektrobiologisch sensiblen Menschengruppen, deren Wahrnehmungen und eigenen Gesundheitsempfindungen.
- daraus abgeleitete elektrobiologische Richtwerte berücksichtigen die Vorgänge im menschlichen Körper und die Reizschwelle des Organismus auf die empfangenen Immissionen der technischen Installationen und Geräte.

Feldart	Einheit	MPA	NISV	NISV ggü MPA (Faktor)
magnetisches Feld (B)	uT	0.04	300	7'500
elektrisches Feld (E)	V/m	0.1	10'000	100'000
elektromagnetisches Feld (HF)	V/m	0.04	61	1'525

*offizielle Richtwerte bis Faktor 100'000 höher «zu hoch» eingestuft*